

stellt und dem Einzelnen und den Eltern es überlassen wird, in diesem Punkte nach selbständiger Entschliebung von den mehreren nebeneinander wirkenden Lehrkräften Gebrauch zu machen. Meine Herren! Halten Sie eine solche Gestaltung für etwas Naturgemähes, ist es in der Elementarvolksschule naturgemäß, daß die Religion, welche den ganzen Unterricht durchdringen und erwärmen soll, daß diese isolirt, daß sie als etwas Ausgeschiedenes behandelt wird? Ich meine, das Naturgemähe wäre für den Jugendunterricht des Volkes doch dieses, daß der ganze Unterricht von dem einen Gedanken der sittlich-religiösen Erziehung durchdrungen wird und daß er überall, wo es darauf ankommt, das Gemüth des Kindes zu pflegen und zu veredeln, geltend gemacht und kein Hemmiß bereitet wird, die allgemeine Wirkung dieses eingreifenden Bildungstoffs zu verhindern. Ich meine, es ist möglich, daß in einem Volke die Verhältnisse so schwierig sind, daß eine Regierung schließlich keinen andern Ausweg hat, als den, so zu verfahren. Ich denke aber, wenn eine Regierung dieses thut, so wird sie sich sagen, daß dieses nur ein Nothbehelf ist und daß es besser wäre, sie würde nicht auf diesen Nothweg gedrängt. Es sei besser, wird sie sich sagen, wenn die Natur der Verhältnisse, wenn die Grundlagen des Volkslebens ihr eine natürlichere Gestaltung des Elementarschulwesens ermögliche.

Wenn wir nun unser Sachsen betrachten, meine Herren, sind denn da die Grundlagen so schwer, sind denn da die Kreuzungen der Gegensätze, sind denn da die confessionellen Streitigkeiten so heftig, sind denn die Verhältnisse so unglücklich, daß wir auf einen solchen Nothweg gewiesen, daß wir genöthigt sind, die natürlichere Bahn zu verlassen? Ich glaube, Niemand kann diese Frage bejahen. Ich hoffe, auf volle Uebereinstimmung rechnen zu dürfen, wenn ich sage, günstigere Verhältnisse in dieser Beziehung, als sie in Sachsen vorliegen, lassen sich überhaupt gar nicht denken. Ein Volk, welches zu 98½ Procent einer und derselben Confession angehört, wo also die anderen Confessionen einen ganz geringen Bruchtheil machen, ein solches Volk, in dem sich die bürgerliche Gemeinde fast überall mit der confessionellen Gemeinde deckt — ein solches Volk, meine Herren, bietet doch eine so gesunde Grundlage für eine mit dem Glaubenscharakter des Volkes harmonirende Schulgesetzgebung, daß ich meine, man müßte willkürlich eine durch die Verhältnisse gebotene Gunst zurückweisen, wenn man von dieser Grundlage absehen und einen Weg betreten wollte, der meiner Ansicht nach nur unter ganz anderen Voraussetzungen gerechtfertigt wäre. Das sind die Gesichtspunkte gewesen, meine Herren, von welchen die Regierung ausgehen mußte, als sie den gegenwärtigen Entwurf ausarbeitete. Sie beruhen auf einer sorgfältigen und gewissenhaften Berücksichtigung der Zustände unseres Volkes und derjenigen Thatfachen, welche sich aus längerer Erprobung ergaben.

(Bravo!)

Gestatten Sie mir, noch ein paar Worte in Bezug auf Dasjenige zu sagen, was der geehrte erste Herr Vorredner gegen diesen Gesichtspunkt geltend gemacht hat. Er hat dem Entwurfe Inconsequenz vorgeworfen, er hat angeführt, daß der Entwurf sein Princip selbst nicht mit äußerster Consequenz durchführe, indem er den Mitgliedern anderer Confessionen gestatte, an dem confessionellen Volksschulunterricht der Mehrheit Theil zu nehmen. Meine Herren! Das ist eine milde und versöhnliche Rücksicht, welche der Entwurf, wie schon das Volksschulgesetz vom Jahre 1835, genommen hat, welche durch Humanität und Gesichtspunkte des confessionellen Friedens geboten erscheint und wobei bisher in der That der confessionelle Frieden sich vollkommen bewährt hat. Wollen Sie das eine Inconsequenz nennen, eine Einrichtung, die der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung entspricht, die aber nicht absolut schroff im Princip durchgeführt wird, sondern da, wo die Verhältnisse es nothwendig machen, auch den Mitgliedern einer andern Confession gegenüber eine entgegenkommende Rücksicht beobachtet? Ich glaube, daß der Entwurf den Vorwurf dieser Inconsequenz nicht zu scheuen haben wird. Der geehrte Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, die Erfahrung habe gezeigt, daß die Schulen der Minderheit nicht so gut seien, als die Schulen der Mehrheit. Nun, meine Herren, darüber läßt sich streiten. Bis auf einen gewissen Grad muß ich dem geehrten Herrn Vorredner Recht geben. Aber, wenn er aufmerksam unsern Entwurf gelesen hat, so wird ihn nicht entgangen sein, daß es gerade ein Hauptzweck des Entwurfs ist, für alle diese Schulen einen ganz gleichen Maßstab einzuführen, sie der gleichen Aufsicht zu unterwerfen und dahin zu wirken, daß alle diese Schulen an einem ganz gleichen Ziele ankommen. Den Einwand, welchen er von den Gymnasien und Realschulen hergenommen hat, darf ich vielleicht übergehen. Jeder weiß, daß unsere Gelehrtenschulen etwas Selbständiges und etwas Eigenthümliches sind, was so sehr auf eigener, von dem Elementarvolksschulwesen unabhängiger Grundlage beruht, daß eine Verschiedenheit bei diesen Instituten kein Argument gegen die hier gewählte Organisation der Volksschulen abgeben kann.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen in Bezug auf die von dem zweiten Herrn Vorredner gemachten Einwände. Der Herr Vorredner hat gesagt, wenn man einmal an eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche in der Schule gehe, so müsse dies nach theoretisch richtigen Principien geschehen. Ich habe zunächst zu erwidern: eine Trennung der Kirche und der Volksschule ist von der Regierung gar nicht beabsichtigt worden; eine Auseinandersetzung allerdings; aber ich glaube, daß die Principien, nach denen diese Auseinandersetzung geschehen ist, in der That auch theoretisch gerechtfertigt sind. Dem Herrn Vorredner ist es nicht entgangen, daß über die Theorie dieser Auseinandersetzung sehr verschiedene Meinungen be-